

XXIV. GP.-NR
11367 /J
19. April 2012

ANFRAGE

der Abgeordneten Spindelberger und Genossen,

an die Bundesministerin für Justiz

unzureichende Anfragebeantwortung 9742/AB zur Anfrage 9847/J („Jurist/innen in der Unternehmensberatung“)

Die parlamentarische Anfrage 9847/J zielte darauf ab ob daran gedacht ist, ein Rechtsdienstleistungsgesetz zu verabschieden, welches Unternehmensberatern künftig ermöglicht **mit abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften** Rechtsdienstleistungen als Nebenleistungen erbringen zu dürfen. Auf diesen Kern der Anfrage, nämlich *Juristen* in der Unternehmensberatung, wird in der Beantwortung in keiner Weise eingegangen.

Dies geht u.a. auch aus der von Ihnen zitierten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs vom 9. August 2006, 4 Ob 111/06m, welche sich auf den „typischen Unternehmensberater *ohne* rechtswissenschaftliches Studium“ bezieht, hervor.

Aufgrund der unzureichenden Anfragebeantwortung 9742/AB richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage

Inwiefern würde sich Ihre Beantwortung zu den einzelnen Anfragepunkten inhaltlich ändern, wenn Sie den Kern der Anfrage, nämlich **Juristen** (d.h. Mag. oder Dr.) in der Unternehmensberatung, berücksichtigt hätten?

Spindelberger
A. Spindelberger
Hess-Allen